



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 2683

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Kremsbarrier 2 RH2 Brückengeländer auf Kunstbauten

Aufhaltestufe:	H2
Normalisierter Wirkungsbereich:	W5
Anprallheftigkeitsstufe:	A
Normalisierte dyn. Durchbiegung:	0,9 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	VI4
Beständigkeit Schneeräumung:	Klasse 4
Dauerhaftigkeit: Stahl, verzinkt nach EN ISO 1461	

Hergestellt durch

voestalpine Krems Finaltechnik GmbH

Schmidhüttenstraße 5
3500 Krems, Österreich

und in folgendem Werk gefertigt

voestalpine Krems Finaltechnik GmbH

Schmidhüttenstraße 5
3500 Krems, Österreich

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit im Anhang ZA.1.b der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

entsprechend System 1 angewendet werden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.07.2020 ausgestellt auf Basis des Berichts 725155449/28.07.2020 und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Wien, 21.12.2020



voestalpine
ONE STEP AHEAD.

TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Zertifizierungsstelle für Produkte, Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien

TÜV®

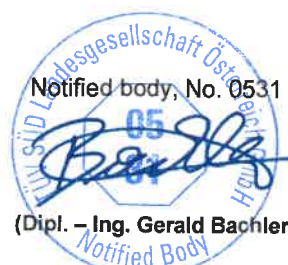
ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認証証書 ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFIKAT ◆ CERTIFICAT

Landesgesellschaft
Österreich**Anhang zum Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 2683****Modifikation 1:****Spritzschutz H = 1,8 m:**

Am Fahrzeugrückhaltesystem kann durch Zusatzelemente der Spritzschutz auf 1,8 m erhöht werden. Diese zusätzlichen Elemente beeinflussen den Deformationsmechanismus des Systems nicht. Die Anprallheftigkeit wird nicht verändert. Die Zusatzkonstruktion wird nicht als Systembestandteil betrachtet, die Verformungseigenschaften bleiben unverändert. Somit hat diese Zusatzkonstruktion keinen Einfluss auf die wesentlichen Eigenschaften unter Fahrzeuganprall. Details zur Bewertung und die Freigabe sind im Bericht 725165696 dokumentiert.

Genehmigt am
21.12.2020

Wien, 21.12.2020



(Dipl. – Ing. Gerald Bachler)

voestalpine
ONE STEP AHEAD.